

Niederschrift

(BildungA/005/2016)

über die 5. Sitzung des Bildungsausschusses am Donnerstag, dem 14.07.2016, 15:30 - 18:30 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Die Vorsitzende eröffnet um 15:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bildungsausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 15:30 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:45 Uhr

4. Mitteilungen zur Kenntnis

4.1. Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge 40/088/2016
Kenntnisnahme

4.2. Umzug des städtischen Medienzentrums 40/090/2016
Kenntnisnahme

5. Realschule am Europakanal, Erneuerung der Stahl-Glas-Fassaden
an den Haupteingängen 242/154/2016
Vorentwurfs-/ und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 /
5.5.3 Gutachten

6. Erstellung der Nutzungsrichtlinien und Neufestsetzung der Entgelte
bei eingeschränkter Überlassung von vhs-Räumlichkeiten an Dritte 43/033/2016
Beschluss

7. Änderungsantrag zur Verwendung der Sonderrücklage von Amt 43 43/034/2016
Beschluss

8. Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen 43/035/2016
Beschluss

9. Anfragen

Keine

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:00 Uhr

10. Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk

- | | | |
|-------|---|---------------------------------|
| 10.1. | Abschlussbericht zur Kampagne "Uns geht's ums Ganze - Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung" 2015/2016
Protokollvermerk | Gst/008/2016
Kenntnisnahme |
| 10.2. | Einrichtung der Beratungsstelle Inklusion im Schulamtsbezirk ER-ERH
Protokollvermerk | 40/086/2016
Kenntnisnahme |
| 10.3. | Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte. Hier: Auswahl der Erlanger Familienstützpunkte | 51/092/2016
Kenntnisnahme |
| 11. | Einrichtung einer Integrations-Vorklasse für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an der Staatlichen Fachoberschule im Rahmen eines Schulversuchs ab 2016/2017
Protokollvermerk | 40/091/2016
Beschluss |
| 12. | Kultur- und Bildungscampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4 | 242/151/2016
Gutachten |
| 13. | Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen durch die VHS, an der Staatlichen Berufsschule und in den Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017
Tischauflage
Protokollvermerk | 40/089/2016
Kenntnisnahme |
| 14. | Sozialpädagogische Arbeit in den gebundenen Übergangsklassen an der Eichendorffschule | 43/036/2016
Kenntnisnahme |
| 15. | Bericht über den Stand der Evaluation des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“
Protokollvermerk | 43/037/2016
Kenntnisnahme |
| 16. | Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und Städt. Wirtschaftsschule 2015
Protokollvermerk | IV/BB/008/2016
Kenntnisnahme |
| 17. | Ferienkinder im Hort; Fraktionsantrag Nr. 051/2016 der SPD vom 01.06.2016 | 512/029/2016
Kenntnisnahme |
| 18. | Vorstellung der Interkulturellen Elternarbeit | 513/007/2016
Kenntnisnahme |
| 19. | Anfragen | |

TOP 4

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 4.1

40/088/2016

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die beiliegende Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge zum 01.07.2016.

Anlagen: **1 Übersicht**
 1 Fraktionsantrag Nr. 062/2016 (CSU) vom 21.06.2016
 1 Fraktionsantrag Nr. 065/2016 (FDP, SPD, Grüne Liste) vom 27.06.2016

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 4.2

40/090/2016

Umzug des städtischen Medienzentrums

Sachbericht:

Das kommunale Medienzentrum verleiht didaktische Medien an Schulen und Bildungseinrichtungen im Stadtgebiet Erlangen. Hierbei stehen ca. 5.000 physikalische Medien und über 2.000 Online-Inhalte zur Verfügung. Darüber hinaus betreibt das städtische Medienzentrum einen Geräteverleih und bietet praktische Hilfen zur Handhabung sowie pädagogische Beratung für den Einsatz der Medien an Schulen an.

Zur organisatorischen Zusammenlegung sowie zur Verbesserung der Raumsituation ist das Medienzentrum aus den bisherigen Räumlichkeiten in der Ernst-Penzoldt-Mittelschule in Spardorf in das Verwaltungsgebäude des Schulverwaltungsamtes in der Michael-Vogel-Str. 1 d umgezogen. Die zentrale Lage ermöglicht Lehrkräften u. a. eine bessere Erreichbarkeit beispielsweise in

Freistunden. Ein barrierefreier Zugang ist gegeben. Es stehen gebührenfreie Parkplätze vor Ort zur Verfügung.

Die neuen Kontaktdaten des Medienzentrums finden Sie in der Anlage.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

242/154/2016

Realschule am Europakanal, Erneuerung der Stahl-Glas-Fassaden an den Haupteingängen Vorentwurfs- / und Entwurfsplanung, Beschluss nach DA-Bau 5.4 / 5.5.3

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Wert- und Substanzerhalt des Schulgebäudes, sowie Verbesserung der Gebäudesicherheit und der Eingangssituation für die Nutzer.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Verbesserung der Gebäudesicherheit an Schulen ist geplant die Realschule am Europakanal mit einem elektronischen Schließsystem an der Außenhülle auszustatten. Der veraltete und sehr schlechte Zustand der Stahl-Glas-Fassade (mit Einscheiben-Verglasung) an den Haupteingängen macht eine Nachrüstung der vier Hauptzugangstüren extrem aufwendig, ohne ein optimales Ergebnis zu erzielen. Daher ist geplant die beiden Fassaden an der Ost- und Westseite der Eingangsaula komplett zu erneuern.

Die bestehenden Stahl-Glas-Fassaden werden abgebrochen und durch neue Leichtmetall-Fassadenelemente mit Dreifachverglasung ersetzt. Die Anschlussbereiche werden entsprechend angepasst.

Die neue Fassade wird mit Rauchabzugsfenstern (RWA) mit Lüftungsfunktion ausgestattet, um ggf. auch größere Veranstaltungen in der Aula zu ermöglichen. Zudem werden alle Zugangstüren zum Schulgebäude (Außenhülle) mit einem elektronischen Schließsystem ausgestattet um die Gebäudesicherheit zu verbessern.

Die Ausführung der Arbeiten ist innerhalb der Sommerferien 2016 geplant.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bauliche Umsetzung der Ausführungsplanung durch Ausschreibung und Vergabe der Leistungen nach VOB/A und VOB/B; Ausführung der Bauleistungen nach VOB/C.

Projektsteuerung durch Amt 24/GME

Projektleitung durch Sachgebiet 242-1

Die Planungsleistung für die Leistungsphasen 1-7 wird extern vergeben. Die Leistungsphasen 8-9 erfolgen durch SG 242-1.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten:

Nach vorliegenden Kostenberechnungen ergeben sich nachfolgend aufgelistete Gesamtkosten (nach DIN 276, 2008)

Kostengruppe	Bezeichnung	Gesamtbetrag netto
200	Herrichten und Erschließen	0,00 €
300	Bauwerk - Baukonstruktionen	90.939,49 €
400	Bauwerk – Technische Anlagen	2.662,63 €
500	Außenanlagen	2.859,69 €
600	Ausstattung	0,00 €
700	Baunebenkosten	11.052,45 €
	Gesamtkosten	107.414,26 €
	Zur Aufrundung	585,74 €
	Gesamtkosten gerundet:	108.000,00 €

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zum derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10 % ermittelt werden.

Finanzierung:

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	108.000 €	bei Sachkonto: 521112
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf Budget Amt 24, SK 521112, KSt 920632, KTR 21210024 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
 - nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

27.06.2016, gez Deuerling
 Datum Unterschrift

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung für die Erneuerung der Stahl-Glas-Fassaden an den Haupteingängen der Realschule am Europakanal wird zugestimmt. Sie soll der Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden.

Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
 mit 10 gegen 0

TOP 6	43/033/2016
Erstellung der Nutzungsrichtlinien und Neufestsetzung der Entgelte bei eingeschränkter Überlassung von vhs-Räumlichkeiten an Dritte	

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bei der Überlassung von Räumlichkeiten entstehen der Volkshochschule durch den damit verbundenen Verwaltungsaufwand und Personaleinsatz Kosten, welche durch die Nutzungsentgelte regelmäßig nicht gedeckt werden.

Die Volkshochschule möchte ihr Haus jedoch für externe Nutzerinnen und Nutzer öffnen, um so der allgemeinen Raumknappheit entgegenzuwirken. Zugleich soll eine höhere Auslastung erzielt werden.

Jahr	Anzahl Überlassungen	Stunden insgesamt	gezahlte Nutzungsentgelte
2013	87	514	4.500 €

2014	64	347	5.200 €
2015	49	472	4.000 €

Die bisherigen Nutzungsentgelte waren im KFA-Beschluss vom 04.06.2003 geregelt und entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten.

Die neuen Nutzungsentgelte sollen daher dem Anstieg der Energie- und Bewirtschaftungskosten gerecht werden, damit zumindest die kostendeckende Nutzungsüberlassung an Dritte sichergestellt ist.

Auch fehlen bislang jegliche rechtliche Regelungen, die für derlei Überlassungen – unter anderem zur Klärung von Haftungsfragen – unabdingbar sind. Die Erstellung von Nutzungsrichtlinien soll ebenfalls ein rechtlich abgesichertes Handeln der Volkshochschule gewährleisten (vgl. Anlage 1_Nutzungsrichtlinien).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die neu erstellten Nutzungsrichtlinien, eine Neufestsetzung der Nutzungsentgelte und die Einführung einer Nutzungsvereinbarung sollen den Prozess der Nutzungsüberlassung an Dritte optimieren und eine Kostendeckung gewährleisten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Ab dem Wintersemester 2016 (September 2016) soll der Prozess der Nutzungsüberlassung ausschließlich unter Beachtung der Nutzungsrichtlinien und mit der Schließung von Nutzungsvereinbarungen erfolgen.

Nachfolgende neue Nutzungsentgelte sollen gelten:

Raum	Fläche (qm)	bis einschließlich 5 Stunden (= 0,75 €/qm)	Tagesveranstaltung, mehr als 5 Stunden (= 1,20 €/qm)
Friedrichstr. 19-21 Großer Saal	140	105,00 €	168,00 €
Friedrichstr. 19-21 Historischer Saal	92	69,00 €	110,40 €
Friedrichstr. 17 Aula	92	69,00 €	110,40 €
Friedrichstr. 17 vhs club INTERNATIONAL	88	66,00 €	105,60 €

Die Darstellung der Nutzungsentgelte erfolgt hier nur exemplarisch für die vier großen Veranstaltungssäle. Bei Verfügbarkeit können auch andere Unterrichtsäume für die Fremdnutzung

überlassen werden. Das Nutzungsentgelt berechnet sich dann ebenfalls durch die Multiplikation der Raumfläche mit dem Entgelt je Nutzungszeitraum.

Eine Ermäßigung in Höhe von 60 % des Nutzungsentgelts wird den als gemeinnützig anerkannten Organisationen weiterhin eingeräumt.

Entgelte für Medieneinsatz pro Nutzungstag und Stück inkl. Auf- und Abbau/ohne Bedienung bzw. Personalstellung:

Overheadprojektor	7,00 €
Diaprojektor	15,00 €
Filmprojektor 16mm	50,00 €
Mobiler Flatscreen mit DVD-Player	20,00 €
Vortrags-PC	20,00 €
Video- und Datenbeamer	30,00 €
Beamer mit DVD-Player und Audio-Verstärker	50,00 €
Funkmikrofonanlage	50,00 €
Rednerpult mit Mikrofon (im Großen Saal inklusive)	10,00 €
Tragbarer CD-/MC-Player	5,00 €
Flip-Chart	5,00 €
Pinnwand	5,00 €
Moderationskoffer	30,00 €
Personaleinsatz je Stunde	41,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den „Nutzungsrichtlinien für die Überlassung von Räumlichkeiten in den Fachbereichsimmobilien der Volkshochschule Erlangen“ und den darin geänderten Nutzungsentgelten wird zugestimmt. Zukünftig soll über Änderungen der Bildungsausschuss entscheiden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 7

43/034/2016

Änderungsantrag zur Verwendung der Sonderrücklage von Amt 43

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Anforderungen an einen zeitgemäßen und modernen Unterricht innerhalb der Erwachsenenbildung sind enorm - im Zeitalter der Digitalisierung findet vor allem eine Änderung der Unterrichtsmethoden statt. Ein Rückgriff auf digitale Medien ist daher unabdingbar und die vhs ist auf den Einsatz dieser im Unterricht durch das Lehrpersonal angewiesen. Die geplanten Beschaffungen für die Unterrichtsräume in der Volkshochschule Erlangen sind somit dringend notwendig, um dem aktuellen Standard der beruflichen und betrieblichen Praxis gerecht zu werden und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Anschluss an die aktuellen technologischen Entwicklungen zu ermöglichen. Die i. d. R. berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote der Volkshochschule zielen darauf ab, für die Beschäftigten in der Region die beruflichen Weiter- und Anpassungsqualifizierungen bedarfsgerecht und zeitgemäß anzubieten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Da bei der vhs Erlangen in absehbarer Zeit keine weitreichenden Sanierungsprogramme vorgesehen sind, sollen kleinere Modernisierungsmaßnahmen dazu beitragen, den Unterricht attraktiver zu gestalten und damit die Kundenzufriedenheit der Teilnehmer weiter stärken. Dies kann bereits durch die Anschaffung verschiedener Medien geschehen, u. a. BluRay-Player, Dokumentenkameras, Leinwände für Beamer etc.

Durch die Umverteilung der Sonderrücklage sollen die Unterrichtsräume der vhs Erlangen in ihrem Zentralgebäude in der Friedrichstraße 17 mit einer zeitgemäßen medialen Ausstattung versehen werden. In den Räumlichkeiten werden hauptsächlich Sprachkurse und Prüfungen durchgeführt, mit einem Schwerpunkt „Deutsch als Fremdsprache“. Für das berufliche Weiterkommen werden u. a. viele Sprachprüfungen in den Räumen abgehalten. Die vhs Erlangen ist offizielles Prüfungskompetenzzentrum für Sprachen des Bayerischen Volkshochschulverbandes und Prüfungszentrum für das Goetheinstitut. Darüber hinaus werden telc-Sprachzertifikate und Vorbereitungskurse für die University of Cambridge angeboten. Es finden in den Räumlichkeiten auch Lehrgänge und Kurse aus dem Programmbereich Beruf statt. Um eine zukünftige sinnvolle Verknüpfung zwischen analogen

und digitalen Lernpraxen zu ermöglichen, bedarf es der zusätzlichen Ausstattung. Die Volkshochschule Erlangen reagiert damit auf die zukünftigen Anforderungen in der Weiterbildung, Lernsettings durch digitale Medien zu erweitern. Derartige Lernarrangements dienen zum einen der flexiblen und effizienteren Wissensaneignung, zum anderen erhöhen sie die Medienkompetenz, d. h. den selbstverständlichen Umgang mit online-Medien. Diese werden im beruflichen Erwerbsleben – neben den eher klassisch analogen Konzepten – eine immer wichtigere Rolle in der Weiterqualifikation einnehmen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Sachkosten: 31.470,00 und investiver Bereich: 44.187,00) entstehen Kosten in Höhe von 75.657,00 EUR. Davon werden 30.262,80 EUR als Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung durch die Regierung von Oberbayern bezuschusst. Der Antrag auf Gewährung der Zuwendung wurde Anfang April 2016 gestellt. Hierfür muss die vhs Erlangen allerdings in Vorausleistung gehen. Dies bedeutet, dass die bewilligten Fördermittel bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verausgabt sein müssen, obwohl diese im aktuellen Haushaltsjahr noch nicht zur Verfügung stehen. Die bewilligten Mittel aus der Projektförderung werden dann dem Budget im Haushaltsjahr 2017 wieder zugeführt. Der übrige Betrag in Höhe von 45.394,20 EUR wird durch den Haushalt der vhs gestemmt. Insgesamt bedeutet dies aber zur jetzigen Situation, dass - wie beantragt - die Sonderrücklagen anders als im Beschluss Nr. 43/028/2016 nicht zur Deckung weiterer Verluste, sondern zur Finanzierung der Medienausstattung Verwendung finden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	44.187,00€ €	bei IPNr.: 271.K352
Sachkosten:	31.470,00 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt (Entnahme aus der Sonderrücklage)
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Sonderrücklagen sollen anders als im Beschluss Nr. 43/028/2016 nicht zur Deckung weiterer Verluste, falls das Überschussbudget nicht reduziert wird, sondern zur Finanzierung der Medienausstattung (investiver Haushalt) in Höhe von 44.187,00 EUR Verwendung finden.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 8

43/035/2016

Änderung der Benutzungsordnung der vhs Erlangen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Benutzungsordnung regelt die Beziehung zwischen den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern und der Volkshochschule. Die nachfolgenden Änderungen sollen beschlossen werden:

Die vhs Erlangen erhebt für die Teilnahme an Kursen Entgelte und Auslagen, welche jeweils mit Veranstaltungsbeginn fällig und etwa zwei bis drei Wochen nach Beginn der Veranstaltung vom angegebenen Konto abgebucht werden.

Für den Sprachenbereich soll zukünftig eine gesonderte Regelung getroffen werden. Die Entgelte und Auslagen für Prüfungen im Sprachenbereich werden zukünftig bereits mit der Anmeldung fällig. Gleiches gilt für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten.

Der Grund für die Änderung besteht darin, dass es in diesem Kursbereich immer wieder vorkommt, dass Kurse gebucht, aber nicht besucht werden. Meist wird dies erst nach der Abbuchung des Entgeltes im Lastschriftverfahren oder nach Rechnungsstellung erfasst. Dadurch bleiben interessierten Kursteilnehmern mögliche Kursplätze versagt und der vhs Erlangen entgehen Einnahmen, da die Kursteilnehmer bereits Stadt und Land wieder verlassen haben.

Ergebnis/Beschluss:

Die Benutzungsordnung für die Volkshochschule Erlangen soll wie folgt geändert werden:

- 1) In § 5 Abs. 1 der Benutzungsordnung der Volkshochschule werden folgende Sätze 3 und 4 hinzugefügt:
Entgelte und Auslagen für Prüfungen werden mit der Anmeldung fällig. Gleiches gilt für Kurse im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“, die zu Semesterbeginn starten.
- 2) Diese Änderung tritt am 01.08.2016 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 11 gegen 0

TOP 9

Anfragen

Keine

Gemeinsame Sitzung des Bildungsausschusses mit dem Jugendhilfeausschuss ab 16:00 Uhr

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

Sachbericht:

Protokollvermerk:

1. Zum Tagesordnungspunkt 13. Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen durch die VHS, an der Staatlichen Berufsschule und in den Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017 wurde der schriftliche Bericht des Staatlichen Schulamtes aufgelegt.
2. Frau Stadträtin Radue und Frau Stadträtin Hartwig beantragen, die Mitteilungen zur Kenntnis 10.1. Abschlussbericht zur Kampagne „Uns geht's ums Ganze – Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung“ 2015/2016 und 10.2. Einrichtung der Beratungsstelle Inklusion im Schulamtsbezirk ER-ERH zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Den Anträgen wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 10.1

Gst/008/2016

Abschlussbericht zur Kampagne "Uns geht's ums Ganze - Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung" 2015/2016

Sachbericht:

Die Kampagne „Uns geht's ums Ganze“ wurde von Januar 2015 bis Juni 2016 in Mittelfranken durchgeführt. Alle Städte und Landkreise und der Bezirksjugendring Mfr haben sich mit vielen örtlichen Kooperationspartner/innen beteiligt. Die Erfahrungen und Ergebnisse sollen jeweils vor Ort diskutiert werden (s. Anlage Abschlussbericht der Kampagne).

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue und Frau Stadträtin Hartwig beantragen, die Mitteilung zur Kenntnis 10.1. Abschlussbericht zur Kampagne „Uns geht`s ums Ganze – Mädchen und junge Frauen für Selbstbestimmung“ 2015/2016 zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.2

40/086/2016

Einrichtung der Beratungsstelle Inklusion im Schulamtsbezirk ER-ERH

Sachbericht:

Zur inklusiven Förderung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wurde die **Beratungsstelle Inklusion im Schulamtsbezirk ER-ERH (BIS)** eingerichtet. Die BIS versteht sich als Ergänzung zu bestehenden Einrichtungen, wie Beratungsfachkräften vor Ort, Sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentren sowie MSD/MSH und nimmt koordinierende Aufgaben bei inklusiven Fragestellungen wahr. Sie war bislang übergangsweise in der Erich-Kästner-Schule in Spardorf untergebracht.

Wie auch in der Sitzung des Runden Tisches Inklusion am 17.11.2015 diskutiert, sollte die BIS ihre Beratungstätigkeit in neutralen Räumen in zentraler Lage ausüben können. Durch die intensiven Bemühungen des Gebäudemanagements sowie des Schulverwaltungsamts konnten nun neue Räumlichkeiten angemietet und bezogen werden.

Die offizielle Eröffnung soll zum neuen Schuljahr erfolgen. Erreichbar ist die BIS jedoch ab sofort wie folgt:

Beratungsstelle Inklusion
im Schulamtsbezirk Erlangen – Erlangen-Höchstadt
Michael-Vogel-Str. 1 d
2. OG, Zimmer 4 und 5
91052 Erlangen
Telefonnummer: 09131/4000730
Email: beratung.inklusion@schulamt-er-erh.de

Der Zugang ist barrierefrei. Beratungen finden nach Vereinbarung statt.

Die Beratung ist kostenfrei, ergebnisoffen und unterliegt der Schweigepflicht. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte, Therapeuten, Kindergärten etc.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Radue und Frau Stadträtin Hartwig beantragen, die Mitteilung zur Kenntnis 10.2. Einrichtung der Beratungsstelle Inklusion im Schulamtsbezirk ER-ERH zum Tagesordnungspunkt zu erheben.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Mitglieder des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses bitten die Verwaltung darum, dass in einer der nächsten gemeinsamen Sitzungen ein Bericht über die Tätigkeit der Beratungsstelle Inklusion erfolgen soll.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.3

51/092/2016

Strukturelle Weiterentwicklung der kommunalen Familienbildung und Familienstützpunkte. Hier: Auswahl der Erlanger Familienstützpunkte

Sachbericht:

Vorgehen:

Die Verwaltung war vom Jugendhilfeausschuss beauftragt, die Auswahl der Träger für Familienstützpunkte in den Stadtteilen Anger, Bruck, Büchenbach und Röthelheimpark /Housing Area nach den beschlossenen Kriterien vorzunehmen.

Diesen Auftrag hat die Verwaltung wunschgemäß durchgeführt. Sie hat alle Einrichtungen in diesen Stadtteilen, die den Kriterien zumindest in Teilen entsprechen, angeschrieben und zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Die verschiedenen Träger wurden bei Interesse gebeten, eine schriftliche Bewerbung mit einem Konzept einzureichen. Aus diesem Konzept sollte hervorgehen, wie Sie einen Familienstützpunkt nach den gegebenen staatlichen und kommunalen Kriterien in ihrer Einrichtung umsetzen würden.

Bewerbungsverfahren und Auswahl:

Fristgerecht ging eine städtische Bewerbung ein, die ein Gesamtkonzept für alle vier entstehenden Familienstützpunkte vorsieht. Für den Stadtteil Büchenbach ging mit 10 Tagen Verspätung eine Bewerbung des Diakonischen Zentrums ein, die ebenfalls geprüft wurde

Die Verwaltung hat sich nach genauer Prüfung der Konzepte für eine städtische Trägerschaft aller vier Familienstützpunkte entschieden.

Für die Stadtteile Anger, Bruck und Röthelheimpark/Housing Area lagen keine anderweitigen als die städtische Bewerbung vor.

So mussten nur für den Stadtteil Büchenbach die Bewerbungen des gowi.27 und des Diakonischen Zentrums abgeglichen werden.

Die Entscheidung fiel für das gowi.27 als Familienstützpunkt. Die dortigen räumlichen Rahmenbedingungen und das eingereichte Konzept erfüllen die vorgegebenen Kriterien besser und zeigen die Umsetzung konkreter auf.

Im Folgenden sind einige staatliche und kommunale Auswahlkriterien aufgeführt, die das gowi.27 besser als das Diakonische Zentrum erfüllt:

- Das gowi.27 ist offen zugänglich und besitzt, auch in Verbindung mit dem öffentlich zugänglichen Außen- und Spielflächengelände, eine natürliche Niederschwelligkeit.
- Die Raumkapazität des gowi.27 für die Familienstützpunktarbeit ist in Summe größer und geeigneter. Zudem besteht komplette Barrierefreiheit im gesamten Haus.
- Das gowi.27 erreicht eine größere Zielgruppe als das Diakonische Zentrum, bezogen auf die geforderten Altersgruppen. Entscheidend ist hier die für einen Familienstützpunkt wichtige Gruppe der Jugendlichen, da im gowi.27 gezielt mit diesen gearbeitet wird.

Da sich abgesehen vom Stadtjugendamt nur ein freier Träger beworben hat, und somit eine Trägervielfalt nicht möglich wäre, wurde den großen Synergieeffekten einer städtischen Trägerschaft für alle vier künftigen Familienstützpunkte Vorrang gegeben.

Das städtische Gesamtkonzept sieht zudem eine Steuerung der Familienstützpunkte entlang den aktuellen Erkenntnissen und Bedarfsfeststellungen der Jugendhilfeplanung und des Fachcontrollings vor.

Als Familienstützpunkt wurden für Erlangen ausgewählt:

- Büchenbach: „gowi.27“ in der Goldwitzerstr. 27
- Anger: „Isar 12“ in der Isarstr.12 mit Außenstellen
- Bruck: geplanter Neubau Junkerstr.1
- Röthelheimpark /Housing Area: geplanter Neubau Abt. 511 Hartmannstr.

Nach der Absage an das Diakonische Zentrum hat bereits ein Gespräch mit dessen Vertretern stattgefunden. Dabei wurde bereits eine enge künftige Zusammenarbeit im Bereich der Familienbildung vereinbart. Beide Seiten wünschen sich zum Wohle des Stadtteils Büchenbach eine gute und enge Kooperation.

Die Arbeit der Familienstützpunkte in den Stadtteilen Büchenbach (gowi.27) und Anger (Isar 12 mit Außenstellen im Stadtteil) können erst nach der Stellen- und Haushaltsgenehmigung in 2017 starten.

Für den Start der Familienstützpunkte in Bruck (Junkerstraße 1) und im Stadtteil Röthelheimpark/Housing Area (Gelände an der Hartmannstr.) ist erst die Fertigstellung der dort geplanten Gebäude notwendig.

Sofern zwei Familienstützpunkt in 2017 in Betrieb gehen, drohen keine Mittelkürzungen oder Rückforderungen durch das Ministerium im Rahmen des „Förderprogramms zur strukturellen Weiterentwicklung kommunaler Familienbildung und Familienstützpunkte.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

40/091/2016

Einrichtung einer Integrations-Vorklasse für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge an der Staatlichen Fachoberschule im Rahmen eines Schulversuchs ab 2016/2017

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Bei ausreichenden Teilnehmer*innen aus Erlangen soll das Bildungsangebot der Stadt Erlangen für junge Flüchtlinge und Ausländer um eine IVK FOS erweitert werden.
- Mit dem Schulversuch soll geeigneten und interessierten Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen durch die intensive Vermittlung der erforderlichen Sprachkenntnisse und der jeweils erforderlichen fachlichen Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet werden, in die reguläre Vorklasse der Fachoberschule (Schulversuch) oder direkt in die Eingangsklassen der Fachoberschule bzw. Berufsoberschule einzutreten.
- Am Ende der Maßnahme kann nach Feststellung der Eignung für den Übertritt in eine Vorklasse oder eine Eingangsklasse der Fachoberschule die Berechtigung des erfolgreichen Abschlusses der Mittelschule in einem Zeugnis bescheinigt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In die Integrations-Vorklasse (IVK) können Jugendliche bzw. junge Erwachsene aufgenommen werden, die über eine hinreichende berufliche Vorbildung und/oder einen mittleren Schulabschluss verfügen.

Da die wenigsten Flüchtlinge über entsprechende Nachweise verfügen, wurde im Rahmen des Bildungsclearings bei der VHS zunächst ermittelt, ob das notwendige Sprachverständnis vorliegt. Von den 27 Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt, aus dem Landkreis Forchheim sowie aus der Stadt Erlangen, die das Clearing (Deutsch- und Englischtest) durchlaufen haben, werden 22 Teilnehmer*innen durch die FOS auf ihre Eignung (Mathetest) getestet.

Die Bildung einer IVK kann nach Aussagen des Kultusministeriums mit mindestens 8 Schülerinnen und Schülern erfolgen. Aufgrund der erfahrungsgemäß relativ hohen Fluktuation sowie der zu bestehenden Probezeit wird aus Sicht der Schulleitung die Bildung einer IVK erst ab 15 Teilnehmern für sinnvoll erachtet.

Durch die geringere Dichte des Bildungsangebotes in Mittelfranken sowie aufgrund der höheren Aufnahmeanforderungen erweitert sich der Einzugsbereich für derartige Klassen. Aus diesem Grunde werden auch Teilnehmer*innen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt und dem Landkreis Forchheim aufgenommen. Die nächste IVK-Klasse wird zum kommenden Jahr vermutlich in Nürnberg an der Lothar-von-Faber-Schule eingerichtet.

Die Einrichtung einer IVK an der FOS wird nach jetzigem Kenntnisstand dem Gesamtkontingent der zu bildenden BIK der Berufsschule (max. 10 Klassen zu Schuljahresbeginn 2016/2017) zugerechnet, d.h. die Anzahl, der an der Berufsschule zu bildenden Klassen wird um eine Klasse reduziert. Nach aktueller Sachlage werden die verbleibenden zwei „allgemeinen“ BIK den momentanen Beschulungsbedarf von berufsschulpflichtigen Flüchtlingen zum Schuljahresbeginn 2016/2017 decken. Bei einem unvorhergesehenen auflebenden Flüchtlingszustrom beispielsweise im Rahmen des Familiennachzuges sind Engpässe aber nicht auszuschließen.

Angesichts der begrenzten Ausweitungsmöglichkeiten der Angebote an der Berufsschule im Bedarfsfall, sollten für die Bildung der IVK an der FOS mindestens 1/3 der Teilnehmer aus Erlangen vorausgesetzt werden. Bei einer geringeren Anzahl von Erlanger Teilnehmern ist nach Ansicht der Verwaltung die Standortfrage des Angebots auch hinsichtlich des Fahraufwandes und der Fahrzeiten der Teilnehmer seitens der Regierung nochmals zu überprüfen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dem Unterricht an der FOS wird nachfolgende Studententafel zugrunde gelegt:

Studententafel Integrations-Vorklasse FOS/BOS

Fächer	1. Halbjahr	2. Halbjahr
DaZ	10	6
Deutsch	5	5
Englisch	8	8
Mathematik	6	8
Profilprüfungsfach (Ph-BWR-PP-Biol-Gest)	2	4
Ethik/Recht/Sozialkunde	3	3
Sport/fpA	2	2
Summe	36	36

Um die nötige Entwicklungsarbeit im Rahmen des Schulversuchs leisten zu können, erhalten die Modellschulen 43 Lehrerwochenstunden durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst.

Die Stadt Erlangen als Sachaufwandsträger übernimmt den anfallenden Sachaufwand (Räume, Einrichtung und sonstiger Sachaufwand).

Für die Beschulung steht ein Raum in der Berufsschule Erlangen zur Verfügung.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Dr. Rossmeißl weist auf den vorliegenden Beschlussvorschlag aus der Sitzung des Ausländer- und Integrationsbeirates am 23.06.2016 hin, in dem darum gebeten wird, dass alle Voraussetzungen für die Einrichtung einer Integrations-Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule Erlangen geschaffen werden. Mit der Beschlussfassung wird dem Anliegen Rechnung getragen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bildungsausschuss stimmt der Einrichtung einer Integrations-Vorklasse (IVK) an der Staatlichen Fachoberschule mit der Maßgabe zu, dass mindestens 1/3 der teilnehmenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Erlangen stammen.

Bei Zustandekommen der Integrations-Vorklasse (IVK) wird nach Abschluss über den Verlauf und das Ergebnis berichtet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 10 gegen 0

TOP 12

242/151/2016

Kultur- und Bildungscampus Frankenhof KuBiC, Generalsanierung und Erweiterung; Beschluss der Vorentwurfsplanung gemäß DA- Bau 5.4

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung eines Kultur- und Bildungscampus durch die Generalsanierung und Erweiterung des Frankenhofs. Realisierung des 1. Preises des Architektenwettbewerbs

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nutzung des Gebäudes:

Ziel ist es, in dem Gebäude eine Parallelität von unterschiedlichen (Mehrfach)Nutzungen im Haus zu ermöglichen und zugleich die Kommunikation und gemeinsame Begegnung der Nutzer zu fördern. Das Haus dient zudem als Veranstaltungsort mit drei Sälen in unterschiedlichen Größen für Kulturveranstaltungen unterschiedlichster Art.

Folgende Nutzungen werden im Kultur- und Bildungscampus zukünftig untergebracht:

- Sing- und Musikschule,
- Jugendkunstschule,
- Deutsch- Französisches Institut,
- flexible nutzbare Seminar- und Gruppenräume für Kurse insbesondere der VHS,
- Kreativ- und Werkräume für Jugendkunstschule und VHS,
- Gruppenräume für Vereine,
- Kindertageseinrichtung,
- Bürger-Kulturbüro mit angrenzendem Gastronomiebereich,
- Gästehaus,
- Verwaltungsflächen für Kulturdienststellen.

Bauliche Maßnahmen und Strukturen:

Der unter Denkmalschutz stehende Bestand wird unter Beachtung der aktuellen energetischen Anforderungen des Brandschutzes und der Barrierefreiheit generalsaniert und durch eine Aufstockung mit Anbau entlang der südlichen Stadtmauerstraße ergänzt.

Der neue Haupteingang mit barrierefreier Rampenanlage führt künftig im Osten über ein offenes Foyer mit gastronomischem Angebot die Besucher in den Kultur- und Bildungscampus Frankenhof. Von hier aus werden das Bürgerbüro als zentrale Schaltstelle des Hauses, die Räumlichkeiten für soziokulturelle Gruppen und Vereine, der Zugang zur Jugendkunstschule, die großen Veranstaltungsflächen direkt erdgeschossig erschlossen. Über Treppen und neue Aufzugsanlagen sind von dort die Verwaltung- bzw. Gästezimmer im Turm, die Räume der Musikschule, des DFI und der VHS in den Obergeschossen angebunden. Im Souterrain befinden sich die schallintensiven Proberäume der Musikschule, die Küche, sowie Lager- und Nebenräume. Außerdem sind hier im Bereich der natürlich belichteten Außenfassaden Werkräume der Jugendkunstschule und Arbeitsräume der VHS untergebracht.

Auf dem östlichen Teil des Grundstücks entsteht ein unterkellertes dreigeschossiger Neubatrakt, der im Erdgeschoss mit direktem Bezug zu den eigenen Außenanlagen die neue Kindertageseinrichtung beherbergt. Die dort noch befindlichen Brunnen und Denkmäler werden abgebaut. Bezüglich eines neuen Standorts wird die Kunstkommission zu gegebener Zeit eine Empfehlung abgeben.

Im westlichen Bereich des Innenhofs wird zur Ergänzung der bestehenden beiden Säle ein großer multifunktionaler Veranstaltungssaal für ca. 250 Besucher geschaffen. Bei der Planung wurde davon ausgegangen, dass das Hallenbad abgebrochen und dort eine Brandwand zum Nachbargrundstück hin errichtet wird.

Haustechnik

Sämtliche vorhandene Haustechnikanlagen der Elektro-, Sanitär- oder Lüftungstechnik sind verbraucht. Sie werden rückgebaut und durch aktuelle zukunftsfähige Installationen ersetzt. Die Veranstaltungssäle und der Küchenbereich werden klimatisiert.

Nur für die Räume der Musikschule ist eine mechanische Be- und Entlüftung vorgesehen, da die Fenster wegen der Schallausbreitung während des Musikunterrichts aus Lärmschutzgründen geschlossen bleiben müssen.

Außenanlagen und Stellplätze

Südlich der Kindertagesstätte werden die erforderlichen Außenspielflächen angeordnet. Zwölf KFZ- Stellplätze sind im südlichen Grundstücksbereich vorgesehen; weitere bauordnungsrechtlich erforderliche KFZ- Stellplätze werden abgelöst.

Die durch das Baugrundstück führende Fernwärmeleitung muss wegen des Neubaus und eines eingepflanzten Lichthofes südlich des Wohnturmes in die Raumerstraße verlegt werden.

Ausweichquartiere

Während der Bauarbeiten wird das Gebäude komplett geräumt. Für die bisherigen Nutzungen werden Ausweichquartiere belegt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Projektleitung Amt für Gebäudemanagement

Sachgebiet Bauunterhalt

Zeitplan:

Abschluss Vorentwurfsplanung	Juli 2016
Beschluss Entwurfsplanung	Januar 2017
Ende der uneingeschränkten Nutzung des Frankenhofs	31.3.2017
Genehmigungs-, Werkplanung, Vorbereitung der Vergabe	1. Halbjahr 2017
Voraussichtliche Bauzeit	3. Quartal 2017 bis Ende 2019

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Lt. Kostenschätzung des Architekten und der beteiligten Fachplaner stellt sich die Baumaßnahme wie folgt dar:

Flächen- und Rauminhalte nach DIN 277

generalsanierte Flächen (BGF):	6.442,21 m ²
Neubauf Flächen	<u>3.497,81 m²</u>
Gesamtfläche KuBiC:	9.940,02 m ² (BGF)
Generalsanierter Bruttorauminhalt (BRI):	19.293,49 m ³
Rauminhalt Neubau	<u>9.726,34 m³</u>
Bruttorauminhalt gesamt:	29.019,83 m ³ (BRI)

Kostenschätzung nach DIN 276:

200 Herrichten und Erschließen	<i>in KG 400 enthalten</i>
300 Bauwerk - Baukonstruktionen	14.670.000 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	5.600.000 €
500 Außenanlagen	1.370.000 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	1.080.000 €
700 Baunebenkosten	<u>5.350.000 €</u>
Kosten gesamt	28.070.000 €

zzgl. Ausweichquartiere 1.750.000 €

Dies entspricht einem durchschnittlichen Kostenkennwert von **2.824 €/m² BGF**.
(zum Vergleich: Kostenkennwert der Sanierung des Palais Stutterheim: 3.860 €/m² BGF)

davon

Anteil Generalsanierung	ca. 17,35 Mio. € (2.693 €/m ² BGF)
Anteil Neubau/Aufstockung	ca. 10,72 Mio. € (3.065 €/m ² BGF)

Das Ergebnis der Kostenschätzung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 15% ermittelt werden.

Investitionskosten 2011 bis 2020 31.100.000€ bei IPNr.: 366C.404
(incl. Machbarkeitsstudie,
Architektenwettbewerb,
Ausweichquartiere
Planungs- und Baumittel):

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto: Aus dem Bund- Länder- Städtebauförderprogramm Aktive Zentren

wurden Zuschüsse in Höhe von ca. 60% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt.
Die Kindertagesstätte wird im Rahmen des FAG gefördert.

Haushaltsmittel

Bisherige zur Verfügung gestellte Haushaltsmittel: Summe 1.280.000€

2011:	300.000€
2014:	250.000€
2015:	730.000€ (1.150.000€ abzgl. 420.000€ für Jugendtreff Innenstadt)
2016:	0€ (500.000€ Umschichtung für Stadtarchiv, Kellersanierung)

Die Haushaltssituation der IvP-Nr. 366C.404 stellt sich wie folgt dar:

Haushaltsmittel	2017	2018	2019	2020	Merkposten
bisherige Ansatzvorgabe Ref.II/ Kämmerei (HH 2017ff.)	500.000 €	1.000.000€	2.800.000€	1.800.000€	8.000.000€
Notwendige Mittel	4.250.000€	8.000.000€	8.000.000€	9.570.000€	

Vergleich der Kostenangabe im Zuge des Architektenwettbewerbs mit der Kostenschätzung im Zuge der Vorentwurfsplanung	Kostenangabe Wettbewerb	Kostenschätzung Vorplanung
KG 300 Bauwerk Baukonstruktion	12.455.000€	12.455.000€
+ Abbruchmaßnahmen		+ 1.100.000€
+ Schadstoffentsorgung		+ 310.000€
+ Keller Saal, Kita, Brandwand		+ 550.000€
+ Akustikmaßnahmen		+ 255.000€
Summe KG 300	12.455.000€	14.670.000€
KG 400 Bauwerk - Technische Anlagen	3.988.000€	3.988.000€
+ Medientechnik		+ 649.000€
+ Aufzüge		+ 281.000€
+ Küche		+ 281.000€
+ Klimaanlage		+ 201.000€
+ Lüftungsanlagen in Teilbereichen		+ 200.000€
Summe KG 400	3.988.000€	5.600.000€

KG 500 Außenanlagen	493.000€	493.000€
+ Fernwärme, Abwasserleitungen verlegen		+ 280.000€
+ Öffentliche Gehwege wiederherstellen		+ 185.000€
+ Abbruch vorhandene Anl.		+ 292.000€
+ Dachbegrünung in Teilbereichen		+ 120.000€
Summe KG 500	493.000€	1.370.000€
Summe KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	Nicht enthalten	1.080.000€
Summe KG 700 Baunebenkosten	Nicht enthalten	5.350.000€
Gesamtkosten brutto	16.936.000€	28.070.000€

Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem RevA vorgelegen. Bemerkungen waren
- nicht veranlasst
 - veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

30.06.2016, gez. Deuerling

Die Beteiligung des Revisionsamtes an der Vorentwurfsplanung ist gem. DA-Bau 5.4 nicht vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Vorentwurfsplanung für die Generalsanierung und Erweiterung des KuBiC Frankenhof wird zugestimmt. Die Vorentwurfsplanung soll der Entwurfsplanung zu Grunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die notwendigen Haushaltsmittel werden zum städtischen Haushalt angemeldet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 11 gegen 0

TOP 13

40/089/2016

Berichte zur Beschulungssituation von Flüchtlingen durch die VHS, an der Staatlichen Berufsschule und in den Übergangsklassen zum Schuljahr 2016/2017

Sachbericht:

Die mündlichen Berichte der Leiterin der VHS Frau Flemming zum Stand der Integrationskurse und des Bildungsclearings, des BGA-Leiters der GGFA Herrn Maisch zu den bestehenden BIJ-V und den neu einzurichtenden BIK -Klassen an der Berufsschule sowie der Schulrätin Frau Werner vom Staatlichen Schulamt zu den eingerichteten Übergangsklassen an Erlanger Schulen dienen den Mitgliedern des Bildungsausschusses und des Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis.

Protokollvermerk:

Herr StR Lehrmann bittet zum schriftlichen Bericht des Staatlichen Schulamtes um Erläuterung, wie sich die Verteilung der Schülerzahlen auf Schüler mit Migrationshintergrund sowie die Schülerzahlen der Asylbewerberkinder an den Grund- und Mittelschulen erklären.

Aus den Reihen des Bildungs- und Jugendhilfeausschusses wurde ferner darum gebeten, dass Lehrkräfte über die Arbeit in den ersten und zweiten Klassen sowie die Methodenwahl und Differenzierungsangebote zur Integration von Flüchtlingskindern berichten sollen.

Inwieweit Personalräte der Schulen hinzuzuziehen sind, wird den Schulen überlassen.

Ergebnis:

Der Bericht dient der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

43/036/2016

Sozialpädagogische Arbeit in den gebundenen Übergangsklassen an der Eichendorffschule

Sachbericht:

Die Übergangs-Klassen stellen eine wichtigste Integrationsmaßnahmen für junge Zuwanderer, Flüchtlingskinder und Kindern aus „Arbeitsmigranten“-Familien dar. Die Zusammensetzung der Klassen ist höchst unterschiedlich bezüglich Herkunft, Kultur, Religion, Leistungs- und Bildungsniveau. Primäres Ziel der Ü-Klassen ist die Vermittlung von Deutsch-Kenntnissen, Deutsch als Zweitsprache sowie Leistungsfeststellung und Vorbereitung auf den Übergang in die

Regelklasse. Zur optimalen Vorbereitung auf einen schulischen bzw. beruflichen Anschluss sind neben der Sprache auch Kenntnisse über die neue kulturelle und soziale Lebenswelt wichtig.

Aus ESF-Mitteln werden pro Klasse je eine halbe Stelle für sozialpädagogische Begleitung finanziert. Die neue Aufgabe stellt die sozialpädagogischen Mitarbeiter/innen vor eine große Herausforderung und erfordert von ihnen sehr viel Einfühlungsvermögen, interkulturelle Kompetenz, Engagement und Flexibilität. Hier geht es nicht nur um die Unterstützung von vorhandenen schulischen Angeboten, sondern um aktive konzeptionelle und innovative Arbeit für und mit den Schülerinnen und Schülern der Ü-Klassen. Maßnahmen und Vorgehensweise müssen ständig neu gedacht und an die jeweiligen Situation bzw. Herausforderung angepasst werden.

Durch die tägliche Präsenz der sozialpädagogischen Mitarbeitern/innen, die mit den Schülerinnen und Schülern in der Klasse „leben“ und sie bei allen Maßnahmen und Projekten, beim Lernen und Deutschfördern begleiten, den täglichen Austausch mit den Klassenlehrern/innen und der Schulleitung entstehen Synergien, die gute Zugangsvoraussetzungen zu einer hochwertigen Bildung eröffnen und die Chancengleichheit erhöhen.

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 15

43/037/2016

Bericht über den Stand der Evaluation des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“

Sachbericht:

Die Evaluationsergebnisse des Modellprojektes „Optimierte Lernförderung“ werden in der Stadtratssitzung am 28.7.2016 präsentiert. Die Evaluation des Modellprojektes führt der Lehrstuhl für Pädagogische Psychologie und Exzellenzforschung der FAU unter der Leitung von Prof. Drs. Albert Ziegler durch. Im Rahmen einer Masterarbeit am Lehrstuhl werden Parameter zur Erhebung von relevanten Daten festgelegt.

Protokollvermerk:

Frau Kaluza teilt den Mitgliedern mit, dass die Präsentation der Evaluationsergebnisse auf die Stadtratssitzung im September verschoben wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 16

IV/BB/008/2016

Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung an den Erlanger Mittel-, Realschulen und Städt. Wirtschaftsschule 2015

Protokollvermerk:

Es wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt in eine der nächsten Sitzungen nach der Sommerpause zu vertagen.

Ergebnis:

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Abstimmung:

vertagt

TOP 17

512/029/2016

Ferienkinder im Hort; Fraktionsantrag Nr. 051/2016 der SPD vom 01.06.2016

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Beschluss steuert die Belegungssituation der städtischen Horte in den Ferienwochen. Er stellt gleichermaßen eine effektive Auslastung der Einrichtungen, die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sowie die pädagogische / fachliche Qualität der Ferienangebote sicher.

Weiterhin gibt er den Einrichtungsleitungen Handlungsempfehlungen für die Praxis, um insbesondere in einzelnen Härtefällen pragmatisch Unterstützung leisten zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

3.1. Entwicklung der Ferienbetreuung in Erlangen

Bei der Gründungsveranstaltung des Erlanger Bündnisses für Familien im Jahr 2005 wurde von Erlanger Familien als ein wichtiges Anliegen vorgebracht, die Ferienbetreuungsangebote für Schulkinder in Erlangen zu verbessern. Das Erlanger Familienbündnis hat sich dieses Themas angenommen. Im Jahr 2005 wurde unter Federführung des Kinderschutzbunds in Kooperation mit weiteren Partnern eine Befragung von Erlanger Eltern von Schulkindern durchgeführt. Dabei wurde auch angeschaut, inwieweit bestehende Möglichkeiten geeignet sind, den Bedarf an Ferienbetreuung zu decken.

Unter anderem wurde die Möglichkeit geprüft, auch für Nicht-Hortkinder eine Ferienbetreuung in Horten anzubieten. Das Ergebnis war, dass die meisten Horten vereinzelt Schulkinder zusätzlich in den Ferien aufnehmen, aber keine grundsätzliche Bedarfsdeckung für die Kinder aus der Mittagsbetreuung oder Ganztagschule über die Horten erreicht werden kann. Das Erlanger Bündnis für Familien kam auf der Basis der durchgeführten Erhebung dann zu dem Ergebnis, dass Bedarf nach zusätzlichen Ferienbetreuungsangeboten gerade auch in den kleinen Ferien besteht und hat daraufhin eine eigene Angebotspalette für die Ferienbetreuung von Schulkindern in Erlangen entwickelt und realisiert. Inzwischen werden in den unterschiedlichen Stadtteilen vielfältige Ferienbetreuungsangebote durch verschiedene Kooperationspartner des Familienbündnisses angeboten. Der Kooperationspartner Siemens stellt – neben den Plätzen für die Kinder der eigenen Beschäftigten - für Erlanger Schulkinder der Klassen 1 bis 5 in den ersten 5 Wochen der Sommerferien wöchentlich 100 Plätze zur Verfügung. Diese Plätze werden nie vollständig von Erlanger Schulkindern genutzt. Es bleiben jedes Jahr etliche vorhandene Plätze unbesetzt. Der Kooperationspartner Universität hat für die Kinder der eigenen Beschäftigten seine Ferienbetreuungsangebote erheblich ausgebaut. Mittlerweile wird vom Familienservice der Universität in allen Ferien mit Ausnahme der Weihnachtsferien Ferienbetreuung angeboten. Damit wird ebenfalls ein Teil des Ferienbetreuungsbedarfs für Erlangen abgedeckt. Auch die Jugendfarm hat ihre Ferienbetreuungsangebote deutlich erweitert. Zusammen mit den weiteren Angeboten vieler kleiner Anbieter stehen damit Erlanger Kindern, auch unter Berücksichtigung eines durch den Ausbau von Ganztagszweigen an Grundschulen höheren Ferienbetreuungsbedarfs (Wechsel von Kindern von Horten an Ganztagszweige) vielfältige und ausreichende Betreuungsmöglichkeiten in den Ferien zur Verfügung.

Die Realisierung der oftmals von Eltern gewünschten wohnortnahen Ferienbetreuungsangebote wird durch die Erfordernis einer Betriebserlaubnis und das damit verbundene Fachkräftegebot erschwert. Hierbei werden von Seiten der Regierung von Mittelfranken, die die Vorgaben des Ministeriums zu vollziehen hat, dieselben Maßstäbe angelegt wie für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung.

3.2 Ferienbetreuung im Hort

Die meisten Horten bieten in den Ferien eigene Ferienbetreuungsangebote für ihre angemeldeten Hortkinder an, sodass eine zusätzliche Aufnahme von externen Kindern nur im eingeschränkten Rahmen möglich ist. Die Hortkinder besuchen in den Ferien den Hort nicht von 11 bis 17 Uhr, sondern der Hort muss bereits um 8 Uhr geöffnet werden, damit eine ganztägige Betreuung der Kinder abgedeckt werden kann.

Außerdem besteht in den Ferien in den Horten häufig das Problem, dass nur eingeschränkt Personal zur Verfügung steht, d.h. die Betreuung der Hortkinder ab 8 Uhr muss durch Verschiebung der Arbeitszeiten bzw. auch mittels Überstunden des Personals abgedeckt

werden, da mit dem gleichen Personalschlüssel pro Ferienwoche 15 Stunden zusätzliche Öffnungszeit abgedeckt werden müssen.

Die Betreuung von externen Kindern im Hort wurde vereinzelt ermöglicht. Die externen Kinder müssen konzeptionell in das Ferienangebot des Hortes eingebunden und es ist wichtig, dass die externen Kinder einen Bezug zum Hort haben, wie z. B. Freunde/Geschwister der Hortkinder.

3.3. Durchgehende Ferienöffnung mit der Schaffung einer halben Stelle

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine halbe Stelle für eine Kindergarten-Notgruppe in den Ferienzeiten geschaffen.

Um mit einer halben Erzieher-Stelle eine Gruppe durchgehend in den Ferien zu öffnen, musste ein eigenes Konzept mit einem städt. Kindergarten Wasserturm entwickelt werden.

Im Sommer 2016 wird das Konzept nun erstmalig erprobt und eine Notgruppe wird durchgehend geöffnet sein.

Um eine Öffnungszeit von 47 Stunden in der Woche (Öffnung ab 7 Uhr) durchgehend gewährleisten zu können, musste eine rotierende Personalplanung während des ganzen Jahres erfolgen. Damit können folgende Stammkräfte zusätzlich zu der halben neu geschaffenen Stelle in der Notgruppe eingesetzt werden: eine 30 Std.-Kraft, eine 35 Std.-Kraft und eine Vollzeitkraft. Diese Stammkräfte bringen im Laufe des Kindergartenjahres ihren Urlaub ein und werden dabei jeweils von der halben neu geschaffenen Stelle in der Gruppe vertreten.

Bisher wurde für die Notgruppe mit einem durchschnittlichen Anwesenheitsschlüssel von 2,5 Kräften geplant. Dies ist notwendig, da es sich um kleine Kindergartenkinder handelt, die Kinder sich nicht unbedingt kennen, sie zunächst eingewöhnt werden müssen und außerdem ein Mittagessen angeboten wird.

Eine weitere Ausweitung der Betreuungszeiten ist mit einer halben Stelle nicht möglich.

Das Angebot musste für den Kindergartenbereich intensiv beworben werden. Die Information über die Ferienbetreuung im Kindergarten in der Wasserturmstr. wurde mittels eines Informationsblattes an alle städt. Kindergärten weitergegeben. Es erfolgte der Auftrag an die Leitungen sicherzustellen, dass jedes Elternteil den Brief bekommt. Außerdem sollte zur Sicherheit der Brief auch an der Informationstafel ausgehängt werden. Des Weiteren hatten die Leitungen den Auftrag, alle ihre MitarbeiterInnen über den Inhalt des Briefes zu informieren, damit sie gegebenenfalls Ihren Eltern die Informationen dazu geben können.

Nach den Sommerferien 2016 wird das Angebot evaluiert werden und kann bei Bedarf im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

3.4. Rechtlicher Hintergrund der Ferienbetreuung im Hort

Nach den Vorschriften des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) haben Kindertageseinrichtungen unter anderem die Beschränkung der maximalen Zahl an Plätzen entsprechend ihrer Betriebserlaubnis sowie außerdem den geforderten Mindestanstellungsschlüssel von 1:11,5 einzuhalten, um die staatliche Betriebskostenförderung zu erhalten.

Für die städtischen Horte gilt -wie für andere städtische Kindertageseinrichtungen- außerdem die per Stadtratsbeschluss festgelegte Steuerungsvorgabe, zur Sicherung der Qualität einen Anstellungsschlüssel von 1:10 einzuhalten.

Zur Beurteilung der Frage, inwieweit in Ferienwochen auf Plätzen von regulären Hortkindern, die sich jeweils mit ihren Eltern im Urlaub befinden, zusätzliche „reine Ferienkinder“ betreut werden können, findet sich im Kommentar zu § 17 des BayKiBiG zunächst folgendes:

„In Satz 3 wird ausdrücklich festgehalten, dass es auf die Anwesenheit der Kinder nicht ankommt.... für die Feststellung des Anstellungsschlüssels sind die Anwesenheiten des pädagogischen Personals, andererseits die vertraglich festgelegten Buchungszeiten der Kinder entscheidend....“

Demnach wären auch die Buchungszeiten von im Urlaub befindlichen Kindern voll in den Anstellungsschlüssel einzurechnen, so dass in Horten bei einer zusätzlichen Aufnahme von Ferienkindern die einzuhaltenden Werte für den Anstellungsschlüssel sehr schnell überschritten würden.

Allerdings setzt der Kommentar fort:

„Eine Ausnahme gilt für den Fall von zusätzlichen Ferienbuchungen (§ 26 Abs. 3 BayKiBiG). In diesen Fällen sind die Buchungen von Kindern, die in den betreffenden Ferien nicht anwesend sind und deren Plätze befristet anderweitig vergeben werden, von vornherein nicht in den Anstellungsschlüssel des betreffenden Monats aufzunehmen.“

Eine Aufnahme zusätzlicher Ferienkinder ist damit also nicht von vornherein ausgeschlossen – entscheidend ist vielmehr der erzielte Anstellungsschlüssel, wenn man die abwesenden Kinder herausrechnet und die neu hinzukommenden Kinder -unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anwesenheit des Personals- hinzuzählt.

Bei der Steuerung der Belegung in den Horten ist folgendes zu beachten:

Gestaltung der Ferienbetreuung im Hort:

Während der Ferienwochen werden die Kinder nahezu doppelt so lange betreut als in Schulwochen - daher sieht die Satzung für diese Zeiträume auch eine Höherbuchung um 4 Stunden täglich vor.

Personalsituation während der Ferienwochen:

Obwohl die Einrichtungen jährlich an 5 oder 6 Wochen während der Ferien geöffnet haben und die Kinder in dieser Zeit sehr lange betreuen (s. oben), müssen vereinzelt auch Teammitglieder während dieser Phasen Urlaub einbringen. Dies ist betriebsnotwendig, weil ansonsten während der Schulwochen, in denen alle Kinder anwesend und z. B. intensiv bei Hausaufgaben zu betreuen sind (sowie eine Vielzahl paralleler Angebote zu gewährleisten ist) zu wenig Personal verfügbar wäre.

Sicherstellung des Anstellungsschlüssels in der Ferienzeit:

Wie geschildert, sind die Kinder während der Ferientage ca. doppelt so lange im Hort als an Schultagen. Das bedeutet folgerichtig, dass selbst bei voller Personalstärke (was in den Ferien kaum der Fall ist) nur halb so viele Kinder betreut werden können als an Schultagen, wenn der Anstellungsschlüssel konstant bleiben soll. Eine Evaluation der Belegung 2016 ergab, dass in

einem Großteil der Horte nur ein Zehntel bis 1/3 der Kinder urlaubsbedingt an Ferientagen abwesend sind. Zeitgleich bringen dort auch jeweils ein oder mehrere Teammitglieder Urlaub ein. Eine Aufnahme zusätzlicher „reiner Ferienkinder“ scheidet in diesen Horten daher aus.

Aktuelle Betreuungsmöglichkeiten

In drei der städtischen Horte wird ca. die Hälfte der Kinder in den Ferien abwesend sein, so dass -je nach der konkreten Urlaubsplanung im Team- die wochenweise Aufnahme eines Kontingents externer Kinder, die in Erlangen wohnen ermöglicht werden kann.

Diese Möglichkeit besteht momentan im Hort Mitte, Turnstraße 8, im Sandberghort, sowie im Hort Donato-Polli-Straße. In diesen Einrichtungen können im laufenden Jahr insgesamt bis zu ca. 25 Kinder an zusätzlichen reinen Ferienkindern aufgenommen werden.

Aus pädagogischen Gründen kommen dafür aber nur Kinder in Betracht, die durch eine persönliche Anknüpfung (ehemaliges Hortkind, aktuell im Hort betreutes Geschwisterkind oder intensiver Kontakt zu den aktuellen Hortkindern durch gemeinsame Nachmittags- bzw. Freizeitaktivitäten) gut in die gewachsenen Gruppen integriert werden können.

Umgang mit Härtefällen:

Weiterhin ist es möglich, einzelne Kinder in besonderen Härtefällen (z. B. kurzfristige Erkrankung von Eltern, unlösbare organisatorische Probleme bei Alleinerziehenden o. ä.) aufzunehmen, was die Hortleitungen im Rahmen ihres Ermessens auch ermöglichen.

Aufnahme bei freien Plätzen:

Hat ein Hort Plätze ganzjährig frei, ist die Leitung natürlich gerne bereit, freie Kapazitäten zumindest für einen oder zwei Monate mit „reinen Ferienkindern“ zu bebuchen, so lange noch ausreichend freie Plätze für z. B. kurzfristig zuziehende Familien nutzbar bleiben.

Die Horte können damit in einem gewissen Maß einen Beitrag zur Ferienbetreuung leisten und sich damit als weiterer Baustein am Erlanger Ferienprogramm beteiligen, das -laut der zuständigen Mitarbeiterin im Jugendamt (Geschäftsführung Bündnis für Familien und Koordination Familienfreundliche Stadt)- ohnehin regelmäßig über ausreichend freie Plätze verfügt.

Die Aufnahme externer zusätzlicher Kinder, die in Erlangen wohnen, in den -aktuell drei benannten- städtischen Horten erfolgt nach den gleichen Regularien und mit den gleichen Elternbeiträgen wie im Erlanger Ferienprogramm. Im Jahr 2016 beträgt der Elternbeitrag für Kinder mit Wohnsitz in Erlangen pro Betreuungstag 10,00 Euro.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:

Korrespondierende Einnahmen €
Weitere Ressourcen

bei Sachkonto:

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 18

513/007/2016

Vorstellung der Interkulturellen Elternarbeit

Sachbericht:

Die neu geschaffene Stelle der Interkulturellen Elternarbeit, wurde ab dem 01.04.2016 mit Frau Altun (in Abteilung 513) besetzt. Frau Altun wird mündlich über Ihre Arbeit und geplanten Tätigkeiten berichten

Ergebnis:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 19

Anfragen

Keine

Sitzungsende

am 14.07.2016, 18:30 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Stadträtin
Pfister

Der / die Schriftführer/in:

.....
Haag

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG: